Grundriss Erdgeschoss

Anlage _____ zu TOP I 5. der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses am 09.12.2009

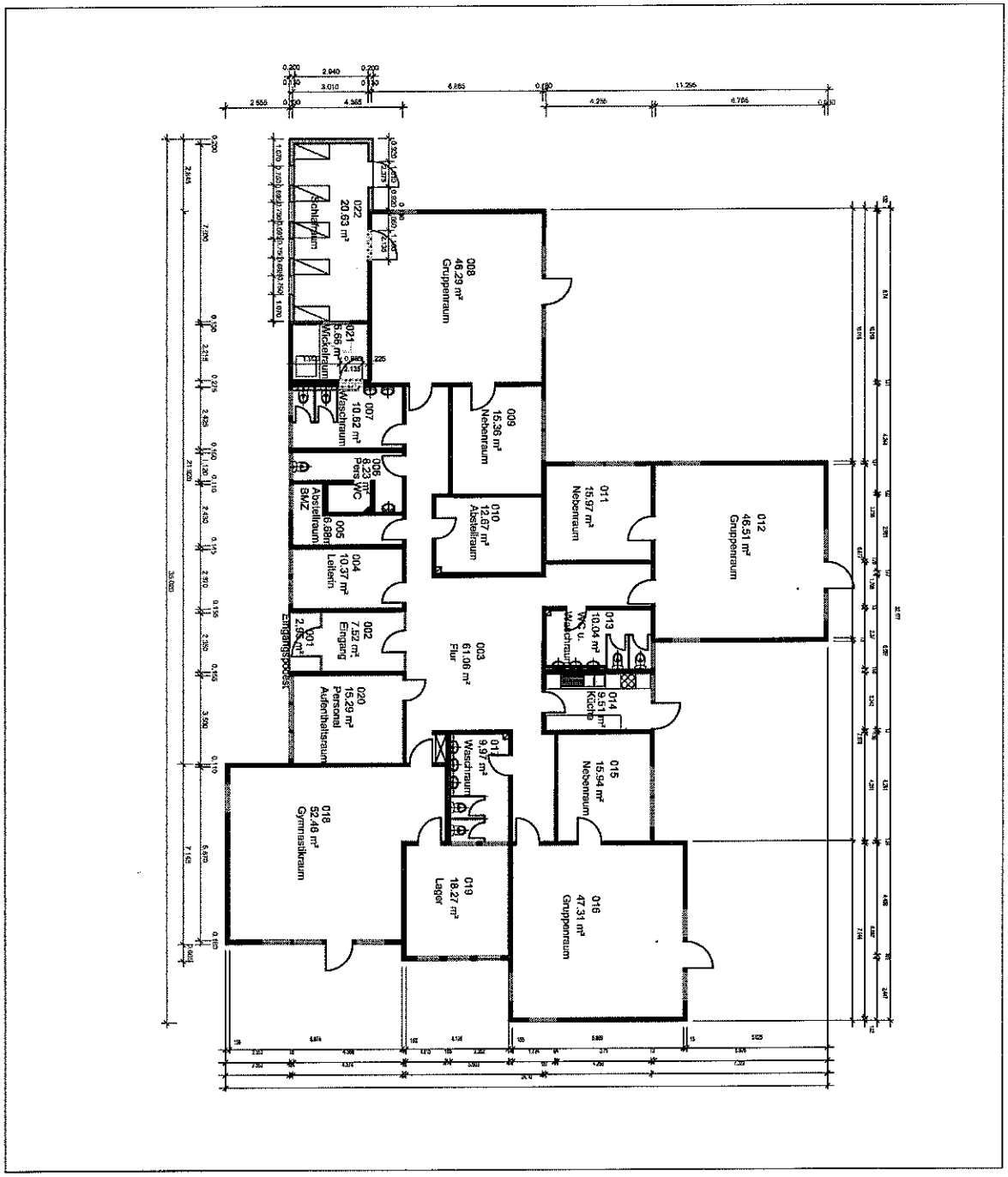

Ansichten

Südansicht

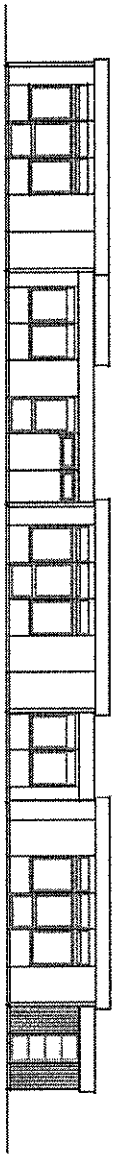

Ostansicht

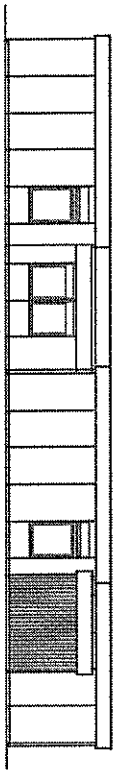

Nordansicht

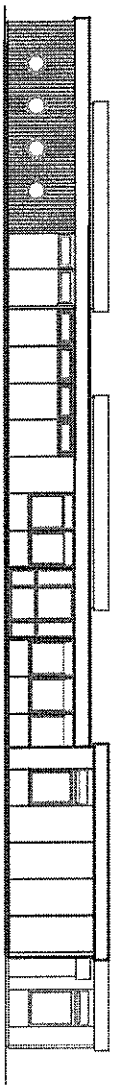

Schnitte

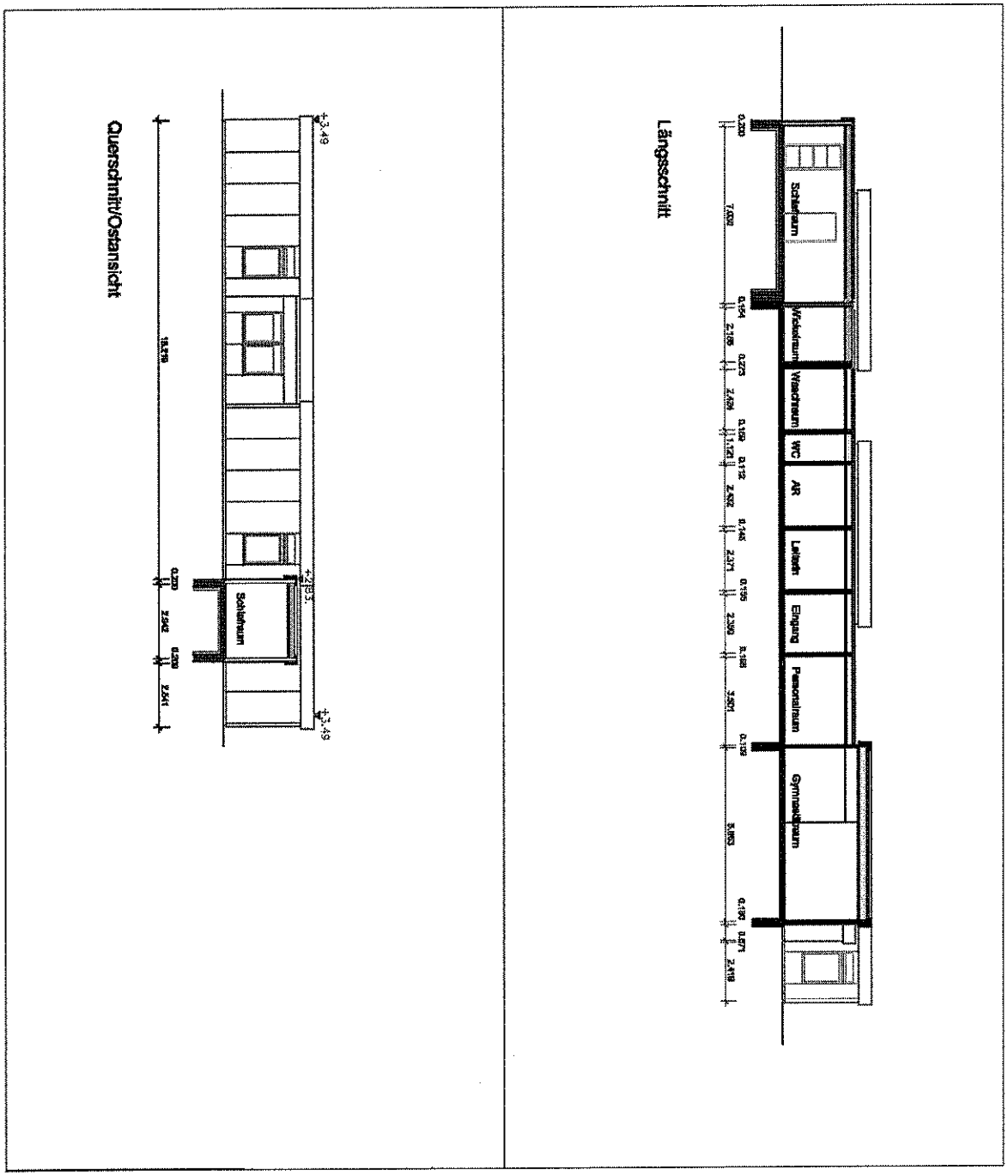
Querschnitt/Ostansicht
Schlafraum
Längsschnitt
Schlafraum
Waschraum
WC
AR
Leitern
Eingang
Personalraum
Gymnastikraum

Erweiterung KIGA "Knirpsmühle"
Einsteinstrasse 30, 40670 Meerbusch-Osterath

Stadt Meerbusch
Service Immobilien

Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch - Lank
Tel 02150 - 916 - 460
Fax 02150 - 916 39 460

Gebäudekenndaten, Bestand: BRI ---

BGF 464,2 m²

Ermittlung der Bauzahlen für die Erweiterung auf Grundlage der Entwurfsplanung vom 21.10.2009
Nur Teilbereich Erweiterung

1. Berechnung der Nutzfläche nach DIN 277

Abzug von 15,0 mm Putzdicke

	Länge	Breite	Faktor	Teilfläche	Fläche
	7,02	2,93	1,00		20,53
gesamt					**20,53 m²**

2. Bruttogeschoßfläche (BGF) / Bebaute Fläche

	Länge	Breite	Faktor	Teilfläche	Fläche
	7,23	3,342	1		24,16
gesamt					**24,16 m²**

3. Umbauter Raum (BRI)

	Länge	Breite	Höhe	Faktor	Rauminhalt
	7,23	3,14	2,85	1,00	64,72
	2,85	0,20	2,85	1,00	1,62
gesamt					**66,34 m³**

2.	Planung:	Stadt Meerbusch Service Immobilien - SB 9	Wittenberger Strasse 21 40668 Meerbusch - Lank Tel 02150 - 916 460 Fax 02150 - 916 39 460
3.	Gebäudekenndaten:	BRI --- BGF 464,2 m² (Altbau) + 24,16 m² (Erweiterung)	
4.	Geschossigkeit, Dachform:	1-geschossig, Flachdach	
5.	Nutzung:	Kindergarten	
6.	Bauart:	offen	
7.	Bemerkungen:	Die Kostenberechnung ist eine angenäherte Ermittlung der Kosten (DIN 276/06.93, Ziffer 2.3.2) Die Kostenberechnung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.	

Alle Beträge einschließlich Mehrwertsteuer!

Zusammenfassung der Kosten	Gesamtbetrag
100 Grundstück	0 EUR
200 Herrichten und Erschließen	0 EUR
300 Bauwerk - Baukonstruktion	37.400 EUR
400 Bauwerk - Technische Anlagen	8.700 EUR
500 Außenanlagen	22.100 EUR
600 Ausstattung und Kunstwerke	4.700 EUR
700 Baunebenkosten	4.500 EUR
Gesamtkosten brutto	77.400 EUR
Aufrundung	2.600 EUR
Gesamtkosten brutto	**80.000 EUR**

Datum: 10.11.2009 Unterschrift:

Bearbeiter: TV

Erweiterung KIGA "Knirpsmühle"
Einsteinstrasse 30, 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Service Immobilien

Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch - Lank
Tel 02150 - 916 - 460
Fax 02150 - 916 39 460

Kostenberechnung nach DIN 276
Planungsstand: Entwurf vom 21.10.2009

Kostengruppe	Einheit	Raum m³	Fläche m²	E-Preis EUR	Summe brutto EUR
300 - Bauwerk - Baukonstruktionen					**37.400**
310 Baugrube					300
320 Gründungen					1.000
330 Außenwände					15.300
340 Innenwände					4.000
350 Decken					5.000
360 Dächer					8.000
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen					3.800
400 - Bauwerk - Technische Anlagen					**8.700**
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen					2.600
420 Wärmeversorgungsanlagen					2.300
440 Starkstromanlagen					3.200
450 Fernmelde- und Informationstechnische Anl.					600
500 - Außenanlagen					**22.100**
510 Geländeflächen					3.500
520 Befestigte Flächen					8.300
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen					4.800
550 Einbauten in Außenanlagen					5.500
600 - Ausstattung und Kunstwerke					**4.700**
610 Ausstattung					4.700
700 - Baunebenkosten					**4.500**
730 Architekten- und Ingenieurleistungen					1.900
740 Gutachten und Beratung					2.600

Datum: 10.11.2009

Erläuterungsbericht

Bauvorhaben:	Erweiterung Kindergarten „Knirpsmühle“ Einsteinstrasse 30, 40670 Meerbusch
Bauherr:	Stadt Meerbusch – Der Bürgermeister – FB 2 Soziale Hilfen und Jugend
Entwurfsverfasser:	Stadt Meerbusch – Der Bürgermeister – SB 9 Service Immobilien

0. Planung

0.1. Aufgabenstellung
Im Zuge des Kindergarten-Ausbauprogramms soll im Kindergarten „Knirpsmühle“ für die Kinder der Gruppenform 1 ein Schlafraum mit Wickelmöglichkeit geschaffen werden. Hierzu ist eine Erweiterung des Altbaus in nordöstlicher Richtung vorgesehen.

Der Schlafraum wird entsprechend der vorhandenen Kubatur in Verlängerung des ehemaligen äußeren Abstellraumes am Gruppenraum 3 errichtet und über eine im Bereich des vorhandenen Fensters zu schaffende Türöffnung erschlossen.

Der Wickelraum wird in dem ehemaligen äußeren Abstellraum untergebracht und von dem angrenzenden Sanitärbereich aus betreten.

0.2. Öffentlich-rechtliche Anforderungen
Das vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der Bebauungs-Nr. 56–MB-Osterath. Der geplante Erweiterungsbau überschreitet die dort festgesetzte Baugrenze in östlicher Richtung, so dass eine Befreiung erforderlich wird.

1. Baugrundstück

1.1. Eigentumsverhältnisse
Das Grundstück befindet sich im Besitz der Stadt Meerbusch.

1.2. Pkw-Stellplätze sind auf dem Nachbargrundstück in ausreichender Anzahl vorhanden.

1.3. Lage im Ort
Die zur Bebauung vorgesehene Fläche befindet sich innerhalb des Grundstückes an der Einsteinstraße.

1.4. Gelände
Das Gelände ist annähernd eben mit einer Höhenlage von 41,06 m ü. NN.

1.5. Baugrund
Detaillierte Angaben zur Tragfähigkeit des Baugrundes und zum Grundwasserstand liegen nicht vor. Die Erweiterung wird im Fundamentbereich wie Vorhanden ausgeführt.

2. Erschließung

2.1. Gemeinbedarf
Flächen für den Gemeinbedarf sind nicht abzutreten.

2.2. Anschlüsse
Das Grundstück ist an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Die sonstigen Medien, Strom, Wasser und Telefon sind im Altbau vorhanden.

3. Bauwerk

3.1. Baukonstruktion / Bauelemente

3.1.1. Gründung
Die Gründung des Erweiterungsbaus erfolgt analog zum Gebäudebestand auf Streifenfundamenten gemäß Statik.

3.1.2. Bodenplatte
Die Bodenplatte (Stärke gem. Statik) mit unterseitiger Dämmung wird auf einem planierten Boden errichtet. Auf die Bodenplatte kommt schwimmender Estrich.

3.1.3. Außenwände / Elemente
Die Wandpaneele der vorhandenen Außenfassade, die durch den Neubau eingeschlossen werden, werden entfernt und durch Gipskartonplatten ersetzt. Die Paneele unterhalb der neuen Oberlichter im Wickelraum werden durch Faserzementplatten (Farbgleich wie Bestand) ersetzt.

Die neuen Außenwände werden als tragende Holzständerkonstruktionswände (d= 26,5 cm) mit Aquapanel-Platten auf OSB-Platten errichtet.

3.1.4. Innenwände / Elemente
Ist Bestand, Türöffnung wird geschlossen.

3.1.5. Tragkonstruktion / Dach
Flachdachkonstruktion bestehend aus einer Holzbalkendecke gem. Statik und einem Warmdachaufbau.

3.1.6. Abdichtung gegen nichtdrückende Feuchtigkeit
Die Abdichtung gegen nichtdrückende Feuchtigkeit erfolgt horizontal mit Bitumenbahnen oder dicke Folien. Vertikal als bituminöse Streifenfundamentsbeschichtung.

3.1.7. Dach einschl. Entwässerung
Die oben beschriebene Dachkonstruktion erhält eine Attikaaufkantung und wird über eine Gefälledämmung in die vorhandenen Fallrohre entwässert. Die Dachhaut besteht aus Bitumenschweißbahnen mit Kiesbeschichtung.

3.1.8. Sonnenschutz
Keine.

3.1.9. Decken- und Wandbeschichtung
Als Decke in dem Ruheraum ist eine Gipskarton-Akustikdecke vorgesehen, in den Nebenräumen eine einfache Gipskartondecke.

Die Wände sind mit Gipskartonplatten gespachtelt und gestrichen geplant. Bis 1,50 m Höhe mit waschfestem Anstrich. In den Wickelraum kommt im Bereich der Waschtisch ein Fliesenspiegel.

3.1.10. Bodenbeläge
Der Wickelraum wird mit rutschhemmenden Bodenfliesen versehen. Der Ruheraum mit Linoleum-Bodenbelag, wie vorhanden.

3.1.11. Schall- und Wärmeschutz
Schall- und Wärmeschutz sind gemäß den bauaufsichtlichen Bestimmungen geplant und werden dementsprechend nachgewiesen.

3.1.12. Fassadengestaltung
Die Fassaden erhalten als unterhaltungsfreundlichen Wetterschutz eine Verkleidung aus Aquapanel-Platten mit Wärmedämmung. In Teilbereichen – Dachrand, Attikabereich – erfolgt eine Verkleidung mit phenolharzverleimte Spanplatten mit Wärmedämmung und mit farbigen Glasalplatten verkleidet.

3.1.13. Außen- und Innentüren
Die Außentüren werden als thermisch getrennte Aluminiumkonstruktionen farbig beschichtet mit Wärmeschutz-/Verbundsicherheitsverglasung ausgeführt. Die Innentüren bestehen aus beidseitig mit Schichtstoffpressplatten beschichteten Röhrenspanplatten und haben Holzumfassungszargen.

3.1.14. Fenster
Fenster als thermisch getrennte Aluminiumkonstruktionen, farbig pulverbeschichtet mit Wärmeschutzverglasung. Ein Teil der Fenster erhält eine Festverglasung. Verglasung bis 2,0 m Höhe wird als Verbundsicherheitsglas ausgeführt. Anschluss an die Fassade durch einen Blendrahmen, wie im Bestand.

3.1.15. Fensterbänke
Keine

3.2. Installationen

3.2.1. Sanitär
In dem Wickelraum wird einen Wickeltisch mit Wanne und K/W-Anschluss aufgestellt.

3.2.2. Abwasser
Die Entwässerung wird soweit erforderlich im Sanitärbereich angepasst.

Die Dachentwässerung wird an den Bestand angeschlossen.

3.2.3. Wasser
Die Trinkwasserversorgung und Warmwasserbereitung sind im Altbau vorhanden. Die erforderliche Anpassung erfolgt mittels Edelstahlrohr nach DIN 1988 DVGW-Arbeitsblatt TS233.

3.2.4. Heizung
Die Beheizung erfolgt über die vorhandene Anlage im Altbau.

3.2.5. Elektrischer Strom
Anschluss an der vorhandenen Anlage gemäß DIN 18382 und den VDE-Vorschriften sowie den Bedingungen des RWE Neuss.

3.2.6. Brandmeldeanlage
Der Erweiterungsbau wird hierauf angeschlossen.

3.2.7. Telefonanschluss
Telefonanschluss ist vorhanden

3.2.8. Lüftung
Natürliche Belüftung über die Fenster.

3.2.9. Blitzschutz
Das Gebäude ist mit einer Blitzschutzanlage nach VDE 0185 ausgestattet. Der Erweiterungsbau wird hierauf angeschlossen.

3.2.10. Allgemeine Beleuchtung
Die innere Beleuchtung erfolgt über energiesparende Aufputzleuchten, die örtlich geschaltet werden. Die Nennbeleuchtungsstärke ist gemäß UVV „Allgemeine Vorschriften" (GUV-V A1, bisher GUV0.1), § 19 in Verbindung mit DIN 5034 und DIN 5035 zu

berechnen. In den Gruppenräume ist der Fußboden Bezugsfläche und mit einem Faktor von mindestens 1,25 zu versehen.

3.2.11. Sonstige Installationen
Keine.

4. Außenanlagen

4.1. Einfriedigungen
Sind vorhanden

4.2. Geländebearbeitung und –gestaltung
Anpassung an den neuen Fassadenverlauf.

4.3. Versorgungsanlagen
Die Gebäudeversorgung erfolgt aus dem Bestand.

5. Zusätzliche Maßnahmen

5.1. Keine.

6. Baunebenkosten

6.1. Die Architekturleistung wird durch SB9 Service Immobilien erbracht. Ingenieurleistungen werden, soweit notwendig, von externen Büros auf Basis der HOAI erbracht.

6.2. Leistungen der bildenden Künstler
Aufgrund der Geringfügigkeit der Baumaßnahme wird auf Maßnahmen zur künstlerischen Gestaltung verzichtet.

6.3. Sonstiges
Veröffentlichungskosten zur Veröffentlichung von Ausschreibungen für Bauleistungen entstehen nicht, da beschränkte Ausschreibungen durchgeführt werden sollen.

7. Zeitplan

7.1. Aufstellung der Ausführungsunterlagen voraussichtlich bis Mitte März 2010.

7.2. Ausschreibung (Vergabe der Bauleistungen)
Die Ausschreibung der Bauleistungen ist getrennt nach Gewerken gemäß VOB/A vorgesehen. Dabei wird die Vergabeart der beschränkten Ausschreibung gewählt.

Aufgestellt Meerbusch, den 10.11.2009

Unterschrift